WerkstattGeschichte 49, Klartext Verlag, Essen 2008, S. 106-108

Zölibat zwischen Devianz und Norm

Antje Flüchter, Der Zölibat zwischen Devianz und Norm. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert, Köln (Böhlau) 2006, 463 S., 54,90 €

Priesterehe und Zölibat gelten als Merkmale für die Ausrichtung und den Erfolg konfessioneller Politik in der Frühen Neuzeit. Antje Flüchter rückt in ihrer Dissertation die Debatten über den Zölibat in den Mittelpunkt, die in den vereinigten Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert sowohl von den Herrschaftsträgern als auch in den Kirchengemeinden ausgetragen wurden. Ein solches Unterfangen kommt angesichts der dortigen, nur schwer zu durchschauenden Verhältnisse einer Herausforderung gleich: In den Herzogtümern lässt sich nämlich nicht ohne weiteres eine eindeutig konfessionell orientierte Kirchenpolitik erkennen. Vielmehr hingen die Landesherren bis ins 17. Jahrhundert hinein einer »konfessionsneutralen« Haltung an, die in der Tradition des Erasmus von Rotterdam eine *via media* zwischen den unterschiedlichen, seit 1555 reichsrechtlich anerkannten Bekenntnissen suchte.

Die Studie nutzt einen disparaten Quellenbestand: Visitationsprotokolle, reichsrechtliche Bestimmungen, deren Einfluss auf die lokale Kirchenpolitik nicht unterschätzt werden darf, landesherrliche Kirchenordnungen und Artikel, die nicht immer publiziert wurden, geben den Blick frei auf die normativen Setzungen. Die Einschätzungen der Gemeinden zeigen sich meist erst in Konfliktfällen. Die Quellenlage lässt keine exakte Aussage zu, wie viele Kleriker tatsächlich im Konkubinat lebten, gleichwohl zeigt die Untersuchung, dass es sich hierbei offensichtlich um ein Alltagsphänomen handelte, das erst im 17. Jahrhundert zurückgedrängt wurde. Flüchter unternimmt es deshalb auch, das Selbstverständnis der Geistlichen zu eruieren. Dabei erkennt sie, dass die Analyse von Selbstzeugnissen geboten sei, setzt sich aber in ihren Erwägungen zur Quellenlage mit dieser Frage nicht weiter auseinander. So bleibt unklar, ob entsprechende Selbstzeugnisse überhaupt existieren.

Insgesamt zielt die Studie darauf, Kirchenpolitik und Gemeindealltag gleichermaßen zu untersuchen, um zu Aussagen über Priesterehen, heimliche und öffentliche Klerikerkonkubinate und andere Formen sexueller und nicht-sexueller Affären der Geistlichen zu gelangen. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Frage, ob Landesherrschaft und Gemeinden durch unterschiedliche konfessionspolitische Einflüsse neue Perspektiven auf den Zölibat gewonnen haben: Sorgten beispielsweise die Debatten um das Tridentinum dafür, dass der Zölibat in den Gemeinden umgesetzt bzw. offene Konkubinate nicht mehr geduldet wurden? Oder wurde die Priesterehe explizit bevorzugt? Welche Rolle spielte dabei die Haltung der Landesherrschaft, die sich nicht nur lokal, sondern auch in der Konfessionspolitik des Reiches zu positionieren hatte?

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Fragen bewegt sich die Studie, die sich dem Zölibat auf der Ebene der Herrschaft, der Lebenswelt der Kleriker und schließlich der Gemeinden nähert. Herrschaft wird dabei nicht als bipolar verstanden, sondern als ausgerichtet auf Interaktion, so dass herrschaftsbegrenzende Motive

(Konkurrenten, Deutungshorizonte) ebenfalls berücksichtigt werden können. Ebenso dient die Konfessionalisierung als heuristisches Konzept, denn die Studie geht für die Herzogtümer von »Konfessionsneutralität« aus, wobei andere Angebote der Forschung, die etwa Transkonfessionalität oder Indifferenz als Erklärungsmuster anbieten, nicht diskutiert werden.

Zäsuren werden zwischen der vorreformatorischen Zeit, der Phase der *via media* (bis 1566) und der Zeit der *via media* in einer konfessionalisierten Umwelt (1567–1614) gesetzt. Es folgt ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des 17. Jahrhunderts, der den Zäsurcharakter des Provisionalvergleichs (1621) betont, durch den die ausgesprochen späte katholische Konfessionalisierung von Jülich-Berg vorangetrieben wurde. Dies hat auch Konsequenzen für die Untersuchung des Zölibats, denn seither warfen regelmäßige Visitationen einen schärferen Blick auf das Leben in den Kirchengemeinden.

Die Ergebnisse der Untersuchung beziehen sich sowohl auf die Kirchenpolitik der Herzogtümer als auch auf Klerikerkonkubinate als Lebensform: Die Kirchenpolitik der *via media* wurde von Herzog Johann begonnen und von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Dies war kein einfacher Weg, schloss er doch sowohl die ungebrochene Loyalität zum Kaiser als auch die Teilnahme am Schmalkaldischen Bund aus. Eine wesentliche Erkenntnis für die Konfessionalisierungsforschung ist überdies, dass die *via media* nicht 1566/67 endete, im Gegenteil: Herzog Wilhelm V. setzte die Politik ungeachtet seiner Krankheit und der Auseinandersetzung mit seinem Sohn Johann Wilhelm fort, der 1574 zum Koadjutor des Bistums Münster gewählt wurde, dann allerdings gegen väterlichen Widerstand von dieser Stelle zurücktrat und 1585 mit Jakobe von Baden eine Frau heiratete, die am bayerischen Hof erzogen worden war.

Auch die spanischen Truppen, die sich 1589/90 und 1605/06 länger in den Herzogtümern aufhielten, hätten nicht den Einfluss auf die Konfessionspolitik erhalten, der ihnen gemeinhin zugeschrieben werde. Selbst die Verfolgung von »Ketzern« sei nicht als Indiz für das Verlassen der *via media* zu sehen. Entsprechende Versuche wie das »Ketzeredikt« von 1565 habe es auch in früheren Jahren schon gegeben, denn die Ablehnung etwa des Täufertums sei als durchgängiges Moment in der Kirchenpolitik der Herzogtümer zu verstehen.

Auffallend ist, dass der Zölibat in all diesen Debatten nicht als ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den Konfessionen galt. Die Erklärung liegt darin, dass die *via media* den Menschen verschiedene konfessionelle Glaubensformen erlaubte. Gerade deshalb war er auch in den Gemeinden kein vordringliches Problem. Vielmehr erzählen die über Konflikte in den Gemeinden berichtenden Quellen von offenen und verdeckten Konkubinaten, von Klerikern, die in familienähnlichen Strukturen und damit in einer öffentlich von der Gemeinde wahrgenommenen Beziehung lebten und versuchten, ihren Kindern – nicht zuletzt durch testamentarische Setzungen – ein Auskommen zu verschaffen. Diese Lebensform war in den Gemeinden so lange anerkannt, wie weder Seelsorge noch Lebenswandel darunter litten. Geriet man jedoch in Konflikt mit einem Geistlichen, konnten Konkubinate als zusätzliche desavouirende Argumente herangezogen werden. Nicht selten wurde dann den Frauen die Schuld dafür angelastet: Sie hätten die Kleriker verführt. Erst in der Phase der durchgreifenden Konfessionalisierung im 17. Jahrhundert wurden die Konkubinate von landesherrlicher Seite stärker kontrolliert und sanktioniert. Die Kleriker mussten mit Versetzung rechnen, während die Frauen auch leibliche Strafen erhielten. Seither ließen sich immer weniger offene Klerikerkonkubinate finden, die Frauen wohnten fortan nicht mehr im Pfarrhaus. Gleichwohl bestand die Lebensform fort, die normativen Vorgaben sind also nicht zwingend internalisiert worden.

Insgesamt lässt die Untersuchung eine klare Struktur und pointierte Thesen erkennen, die eine Neubewertung der Kirchenpolitik im Herzogtum Jülich-Berg ermöglichen. Gelungen ist auch die Kontextualisierung des Zölibats und anderer Formen, in denen Kleriker mit Frauen zusammenlebten. Die Grenzen des Quellenkorpus werden jedoch deutlich, wenn die Selbsteinschätzungen der Kleriker, ihre Bewertung durch die Gemeinden, die gelebten Beziehungen im Pfarrhaus, also der »zwischenmenschliche Charakter« dieser Beziehungen thematisiert werden. Gleichwohl führt die Untersuchung die Notwendigkeit eines solchen Perspektivwechsels vor Augen. Ähnlich gelagerte kultur-, konfessions- und regionalgeschichtliche Studien werden sich fortan nicht auf die Benennung normativer Setzungen beschränken dürfen, sondern müssen nach der Internalisierung der Normen, den Deutungsmustern in den Gemeinden, also nach der Durchsetzung der normativen Vorgaben fragen.

Nicole Grochowina (Jena)